

Ein unwahres Gerücht. Es wurde in unserer Stadt und in der Umgebung das Gerücht verbreitet, daß zwei hiesige Bäckermeister mit Umgehung der Brotdorschriften für einzelne Personen eine feinere Gebäcksorte (Kipfel) geliefert hätten. Dieses Gerücht ist vollkommen unwahr. Es würden sich daher Personen, die es noch weiter verbreiten, der Gefahr aussetzen, gerichtlich belangt und empfindlich bestraft zu werden.

Unser tägliches Brot gib uns heute. An diese Bitte des Vaterunsers dürfte durch den Krieg auch bei uns so mancher noch erinnert werden. Wie es mit der Brotfrage aber anderwärts, z. B. in der wohlversorgten Musterstadt Berlin aussieht, kann man aus nachstehender Berliner Meldung erfahren: Am 22. d. M. beginnt hier die Ausgabe der Brotkarten. Von diesem Tage an kann Brot und Mehl nur auf Grund der vom Berliner Magistrat ausgegebenen Karten bezogen werden. Gleiche Brotkarten werden nun auch in den meisten Gemeinden Groß-Berlins ausgegeben. Aus den Verordnungen über Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl ist besonders die Verkaufsbestimmung wichtig. Danach hat jeder Verkäufer von Brot und Mehl ein besonderes Buch zu führen, aus dem (getrennt für Brot und Mehl) ersichtlich ist: Der Bestand zu Beginn des Montags jeder Woche, Zugänge im Laufe der Woche mit Angabe der Lieferanten, Abgänge im Laufe der Woche usw., soweit es sich nicht um Abgabe unmittelbar an die Verbraucher handelt, unter Angabe des Empfängers. Auch die Schank- und Speisewirtschaften haben ein solches Brot- und Mehlbuch zu führen. Streng verboten ist ihnen die Abgabe von Brot allein an Gäste; es dient nur als Zugabe zu anderen Speisen. In *V a h n h o f s w i r t s c h a f t e n* darf die Abgabe von Brot ohne Vorlegung einer Brotkarte erfolgen, wenn der Gast eine für den Fernverkehr gelöste Fahrkarte vorzeigt. Unter allen Umständen darf aber das Brot an Gäste nur gegen besonderes Entgelt abgegeben werden. (Zur Erklärung dieser Vorschrift sei bemerkt, daß in Berlin das Brot in den Gastwirtschaften nicht eigens bezahlt zu werden braucht, da es nur als Zugabe zu anderen Speisen aus dem Tisch steht und trocken fast nie gegessen wird. D. R.) Der Inhaber der Wirtschaft ist verpflichtet, zu gestatten, daß seine Gäste auch mitgebrachtes Brot verzehren. Ein Vergehen gegen die Anordnungen des Magistrats kann mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft werden. Auch kann unter Umständen die Schließung der Geschäfte angeordnet werden.

Aber Veteranenvereine. Die Frist zur Umwandlung der Veteranenvereine in Kriegervereine wurde mit neuerlicher Verordnung auf drei Monate nach Friedensschluß erstreckt: Wahrscheinlich hängt dies mit der Bildung der „Freiwilligen Schützen“ zusammen.

Errichtung von „Freiwilligen Schützen“-Organisationen. Das Kriegsministerium beabsichtigt „Freiwillige Schützen“ zu errichten, welche sich ähnlich den Standeschützen in Tirol, den Deutschmeisterschützenkorps in Wien oder den polnischen und ruthenischen Legionären zu organisieren hätten. Die Aufnahme in diese Verbände kann nach Vollendung des 17. Lebensjahres erfolgen, eine Altersgrenze ist nicht festgesetzt. Die Schützen haben wöchentlich an einem Tage (Samstag oder Sonntag) sechs Stunden zu exerzieren und Schießübungen abzuhalten. In manchen Orten Oberösterreichs hat die Idee fruchtbaren Boden gefunden und in Volksvereinsversammlungen mancher Dörfer, in Turnerverbänden der Städte, in den Kriegerkorps wird dafür agitiert. In nächster Zeit sollen sowohl in Aschach, sowie hier Besprechungen und Versammlungen stattfinden, um auch im Eferdinger Bezirke „Freiwillige Schützen“ ins Leben zu rufen und ist zu hoffen, daß in unserer großen eisernen Zeit auch der Erfolg den Werbem für diese neue Betätigung des patriotischen Geistes beschieden sein wird. Welche große Verbände entstehen könnten, ist daraus zu sehen, daß z. B. die polnischen Legionäre allein nahezu 20.000 Mann stark sind.

Todesfälle. In Aschach a. D. starb am 17. d. M. Herr Ignaz Menschik, Rauchfangkehreremeister, Vorsteher der ob.-öst. Landesgenossenschaft der Rauchfangkehrer, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes, Ehrenbürger von Aschach, Mitglied der freiw. Feuerwehr und vieler anderer Vereine, Patronatskommissär, ehemaliger Gemeinderat und Inhaber anderer Ehrenstellen. Er hat sich durch seine Tätigkeit viele Verdienste um Aschach erworben, das ihn in dankbarer Anerkennung zum Ehrenbürger machte. Mit ganz besonderem Eifer und Begabung widmete er sich aber der Förderung der Interessen seines Gewerbes und entwickelte darin eine Tätigkeit, die ihn weit über die Grenzen Oberösterreichs hinaus bekannt machte. Er war Gründer der oberösterreichischen Landesgenossenschaft der Rauchfangkehrer und organisierte die Einteilung in Kehrbezirke. Für sein hervorragendes Wirken in dieser Richtung wurde er auch mit dem goldenen Verdienstkreuze ausgezeichnet. Er diente im 15. Feldjäger-Bataillon und machte den Feldzug 1866 mit. Im persönlichen Verkehre äußerst liebenswürdig, war er ein würdiger Repräsentant des alten Aschacher Bürgerturns und erfreute sich nicht nur in seinem Geburtsorte, sondern auch weit darüber hinaus großer Beliebtheit. An seinem heute vormittags stattgefundenen Leichenbegängnisse beteiligten sich darum auch eine große Zahl seiner Berufskollegen, die freiw. Feuerwehr, der Veteranenverein, die Gemeindevertretung, die k. k. Gendarmerie, die Schuljugend und eine außerordentlich große Zahl Leidtragender aus Aschach und Umgebung. Den Kondukt führte der hochw. Herr Dechant Brandner von Hartkirchen unter Assistentz der Pfargeistlichkeit von Aschach. — Am 12. d. M. starb Theresia Obermayr, verehelichte Mitbesitzerin des Lippelbergergutes in Klein-Stroheim Nr. 8, im 64. Lebensjahre, am 15. d. M. starb Hermine Plager von Eferding Nr. 87, im Alter von 1 Jahr, und am 18. d. M. Johann Rauch, Tagelöhnerskind von Wackersbach, im Alter von 14 Tagen.

Eranung. Am 13. Februar wurde in der Stadtpfarrkirche in Linz Herr Alois Huemer Gasthauspächter in Brandstatt, mit Frau Rosina Fleischhackl verm. Buchinger getraut.

Kriegerhumor. Herr Leopold Magerhofer, Infanterist beim 14. Inf.-Reg., sandte an seinen Bruder Hubert in Eferding folgende Feldpostkarte: 5. Febr. 1915. Einladung zu dem am 13. Februar 1915 stattfindenden Dumdum- und Granatenball. Tanzen wegen Mangels an Platz eingestellt. Kriegspfeifen gestattet, weil dem Pikkolo die Zigaretten ausgingen. Konzert stellt unsere Mörserbatterie her. Für Speisen und Getränke sorgt der Hotelier: Gasthaus zum scharfen Eck, Schützengraben Nr. 13. Der Vorstand: Leopold Magerhofer.

Feldpostpoesie. Daß nicht nur den Daheimgebliebenen, sondern auch den Kriegern manchmal die poetische Ader schwillt, zeigen folgende an Fräulein Anna Hestberger in Eferding in einem rosa Feldpostbriefe von Herrn Johann Eichinger, früher Müller in Eferding, dem oberösterreichischen Weimar, gerichtete Verse:

Wenn Granaten und Haubizen
Auf uns tapfere Brüder blitzen,
Zieh wir mutig ins Gefecht,
Denn wir Deutsche haben recht.
Dir'reich darf nicht unterliegen,
Muß erst Rußland ganz beigen,
Bis zum letzten Tropfen Blut,
Denn wir Deutsche haben Mut!
Redlich ist's, das deutsche Leben
Für die Freiheit hinzugeben.
Verzaget nicht im fernem Lande,
Wenn bange Sehnsucht euch beherrscht,
Es schlägt die Stunde — nicht mehr lange —
Auf Wiedersehn hofft jedes Herz.

Das Ergebnis der Musterung der in den Jahren 1891 und 1895 geborenen Landsturmpflichtigen des Bezirkes Eferding am 15. bis 16. d. M. ist folgendes:

Ulkoven: Spizenberger Franz, Brückl Josef, Engl Franz, Gruber Max, Lang Franz, Manr Martin, Vichler Josef.
Aschach: Kemetmüller Josef, Keppmüller Karl, Wiefinger Leopold.
Eferding: Aichbauer Josef.

Handwritten signature